

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **20 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Animato

Pf. 9539

96/1

Februar 1996

Chefredaktion/Inseratenannahme: Cristina Hospenthal, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich, Telefon und Fax 01/281 23 21. Rédaction romande: François Joliat, rue de l'Eglise 34, 2900 Porrentruy, téléphone et télécopie 066/66 38 68
Erscheinungsweise: zweimonatlich. Auflage: 12 177 Expl. Abonnement: Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal, Telefon 061/922 13 00



«Animato» bekennt Farbe – Der neue Zeitungskopf findet Anklang

Am 12. Dezember 1995 rollte die neugestaltete Dezembernummer von «Animato» über die Rollenoffsetdruckmaschine der Druckerei Schaub in Sissach. Innerhalb einerinhalb Stunden werden rund 12 500 Exemplare mit einem Umfang von 16 bis 24 Seiten mehrfarbig gedruckt, zugeschnitten und zweimal gefalzt. VMS-Vizepräsident Hans Brubacher (l.) und der auf das kommende Frühjahr scheidende Verlagsleiter Richard Hafner (r.) diskutieren das neue Erscheinungsbild. Neben dem neugestalteten und rot gesetzten Titel fallen die leicht grössere Grundchrift sowie das auf «Berliner Format» vergrösserte Seitenformat auf. Bei verbesserter Lesbarkeit resultieren gleichzeitig mehr Platz für den Text- und den Inseratenteil sowie Kosteneinsparungen für Druck und Versand. (Foto: Peter Vogt)

«Koordination Musikerziehung Schweiz»

Am 26. August und am 9. Dezember 1995 trafen sich acht schweizerische Musikverbände zu gemeinsamen Sitzungen. Vertreten waren der Eidgenössische Musikverband (EMV), der Eidgenössische Orchesterverband (EOV), die Schweizerische Chorvereinigung (SCV), der Verband Musikschulen Schweiz (VMS), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Musik (SAJM), der Schweizerische Musikpädagogische Verband (SMPV), die Arbeitsgemeinschaft der Schulmusik-Seminarleiter und die Schweizer Konferenz Schulmusik (SKSM). Sie erteilten der Schweizer Konferenz Schulmusik (SKSM) den Auftrag, ein Koordinationsorgan Musikerziehung zu schaffen. Dieses soll die Entwicklung beobachten, darüber berichten, Vorschläge unterbreiten, eine Lobby aufbauen und Öffentlichkeitsarbeit leisten. In den Verbandsorganen wird dafür regelmässig Raum zur Verfügung gestellt. Allgemein interessierende Veranstaltungen zu Themen wie Jugend und Musik, Musikerziehung und Nachwuchs können so (über das Sekretariat) breit bekanntgemacht werden. Der Titel «Koordination Musikerziehung» ist provisorisch, und der Auftrag der SKSM ist befristet. Es werden nun sämtliche schweizerischen Musikverbände zur Mitarbeit eingeladen.

Unter dem Vorsitz von Paul Vorarburg (SKSM) hat der Ausschuss mit Willi Renggli (VMS), Josef Scheidegger (Arbeitsgemeinschaft der Schulmusik-Seminarleiter), Roman Widmer (SMPV) und Hans Bögli (SCV) am 19. Januar 1996 in Zürich seine Arbeit aufgenommen und sich vor allem mit den folgenden, dringenden Geschäften befasste:

Lehrerbildung

Die Kantone müssen die Ausbildung ihrer Lehrkräfte innert zehn Jahren den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK vom 26. Oktober 1995 anpassen: Die Seminare werden abgeschafft zugunsten von Pädagogischen Hochschulen. Es muss nun sichergestellt werden, dass die Bereiche Musik, zeichnerisch-bildnerisches Gestalten und Werken in der neuen Ausbildung nicht zu kurz kommen.

Maturitäts-Anerkennungs-Reglement MAR

Diese Verordnung des Bundesrates ist am 1. August 1995 in Kraft getreten. Die kantonalen Bestimmungen müssen innert acht Jahren angepasst werden. Hier geht es darum, der Musik in den Gymnasien (besonders auch im Hinblick auf die nachmaturitäre Lehrerbildung) einen

angemessenen Stellenwert zu sichern. Zur Lehrerbildung und zum MAR werden nun Materialien aus den Kantonen gesammelt. An der nächsten Sitzung am 3. April sollen Empfehlungen, Hilfestellungen und allfällige Forderungen erarbeitet werden.

Reformprojekt der Bundesverfassung

Sport und Musik sind die beiden Gebiete, die unsere Jugend am meisten faszinieren. Aber während die Förderung des Sports als eine Aufgabe des Bundes mit grosszügigen Mitteln rechnen kann, fristen die Belange der Musik ein vergleichsweise kärgliches Dasein. Dabei ist unbestritten, dass Musizieren erzieherisch mindestens ebenso wertvoll, für die Suchtprävention mindestens ebenso wirksam und auch mindestens ebenso gesund ist wie das Treiben von Sport. Was zugunsten der Sportförderung aufgeführt werden kann, gilt also in gleichem oder sogar vermehrtem Masse auch für die Musik. Dazu kommt, dass aktives Musizieren für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnt, während die Entwicklung beim Sport umgekehrt abläuft.

Es ist deshalb an der Zeit - und das anstehende Reformprojekt unserer Bundesverfassung bietet den willkommenen Anlass dazu - die dort verankerten Artikel über Turnen und Sport im Sinne der Gleichberechtigung und der Fairness zu ergänzen.

Der heilige gültige Artikel 27 quinquies lautet:

- 1 Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen. Er kann durch Gesetz den Turn- und Sportunterricht an Schulen obligatorisch erklären. Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.
- 2 Der Bund fördert Turnen und Sport der Erwachsenen.
- 3 Der Bund unterhält eine Turn- und Sportschule.
- 4 Die Kantone und die zuständigen Organisationen sind vor dem Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.

Im Verfassungsentwurf wird vorgeschlagen:

Artikel 74 Turnen und Sport

- 1 Der Bund kann Vorschriften erlassen über Turnen und Sport der Jugend.
 - 2 Er fördert Turnen und Sport der Erwachsenen und unterhält eine Sportschule.
- Wir schlagen vor:
- #### Artikel 74 Musik, Turnen und Sport
- 1 Der Bund kann Vorschriften erlassen über Musik, Turnen und Sport der Jugend.
 - 2 Er fördert Musik, Turnen und Sport der Erwachsenen und unterhält ein musikalisches Schulungszentrum und eine Sportschule.

Ernst Waldemar Weber, Sekretär KMS

«Stop it, Landrat!»

Eine kantonale Jugendmusikschul-Flotte wirft auf offener See die Anker oder: Wie man in Baselland mit Krisen umgeht

Glücklicherweise kriselt es nur im Musikschulwesen! Seien wir den Musen dankbar, dass sie die übrigen Bereiche, von der demokratischen Politik über die freie Wirtschaft bis hin zur offenen Gesellschaft, von jeglicher Krise verschonen. Aber die Musikschulkrise, die haben wir. Angebahnt hat sich alles ja schon zeitig. Reformen, und seien es lediglich Anpassungen der Musikantenröcke an die heute üblicherweise getragene Mode, scheiterten nachgerade konsequent am gegenseitigen Misstrauen der Ziehleiter der Jugendmusikschulen. Hier Vater Staat, der jetzt auch noch mit den Alimentern zu knausern beginnt, dort die Gemeindegemeinschaft, die sich dem Patriarchat schon aus ideologischen Grundsätzen widersetzt. Wo geht es denn da noch ums Kind! Ja, die Kinder sind bei solchen Zerreihsproben immer zu bedauern. Für einmal haben Dritte nun wirklich nichts zu lachen - zumal, wenn es sich um so zartbesaitete Töchter handelt. Im ewigen Kompetenzstreit und Aufgabenteilungsalat von Kanton und Gemeinden scheint das Musikschulwesen nur noch als Versuchskaninchen oder Prügelknabe zu taugen. Aber man kann ja bekanntlich den Sack schlagen, ohne ihn zu meinen, weh tut's aber allemal.

Der letzte versuchte Übergriff des Vaters auf seine Töchter ist aber jetzt, nachdem die Budgetsession des Landrats für 1996 durchgestanden ist, glücklicherweise abgewendet. Ja, man kann sich gar ins Fäustchen lachen: Die gesetzlichen Alimenter an die Jugendmusikschulen wurden nicht einmal mehr erwähnt, geschweige denn ange-

tastet. Der staatliche Finanzgürtel bleibt im siebten Loch und niemand fordert mehr ein Engerschall um 2 Mio. Andere, die 100-Loch-Gürtel haben, hätten die Reduktion um den gleichen Betrag weniger schmerzlich empfunden als unsere ohnehin knapp gehaltenen Töchter. Sicher, es muss gespart werden, wenn die Putternäpfe nur noch gefüllt werden können, indem Vater seine Alimenter auf Pump beschafft. Dass er sich jedoch dazu hinreissen liess, in all seine verschiedenen Näpfe etwa gleichviel weniger einzufüllen, hätte man ihm nicht zugetraut. Lineare Kürzungen gehen doch anders, oder?

Nun denn, wer aber hätte erwartet, dass die 15 schlanken Töchter inzwischen eine derartige Unverfrorenheit entwickelt haben, dass sie in aller Öffentlichkeit wagten, schamlos ein Transparent mit folgendem knappen Text zu entrollen: «Stop it, Landrat!». Entgegen ihren späteren Kopisten in Schweden haben die Jugendmusikschulen dafür nicht einmal einen Rüffel einstecken müssen! Die Mütter kicherten nur hinter vorgehaltener Hand, was am Rande vermerkt sei. Nein, die Jugendmusikschulen sind durch das erfolgreiche Lancieren einer Volksinitiative mit über 20 000 Unterschriften schon fast ein wenig zum Stolz ihres Vaters avanciert. Sie haben durch diesen Akt nicht nur ihre Volljährigkeit bewiesen, sie haben auch klargemacht, dass sie selber nicht in der Krise stecken. Aber trotzdem, eine Krise haben wir. Sie auch? (Lesen Sie auch den Artikel auf S. 5.)

Bruno Graf/AC
SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA
BIBLIOTECA NAZIONALA SVIZRA

«Stop it, Grand Conseil!»

Des écoles de musique pour la jeunesse résistent à la tourmente, comment s'y prend-on avec les crises à Bâle-Campagne.

Par bonheur, la crise ne menace que les écoles de musique! Remercions les muses d'épargner tous les autres domaines, de la politique démocratique à la société civile en passant par l'économie libre. Mais la crise des écoles de musique, elle, est bien là. En fait, tout a commencé très tôt. Les réformes, même s'il ne s'agissait que d'adapter les habits des musiciens aux modes actuelles, ont logiquement peu à peu échoué face à la méfiance mutuelle des pouvoirs qui subviennent aux besoins des écoles. D'un côté l'Etat, qui commence à léziner sur les vivres, et de l'autre les communes, qui, ne serait-ce que par principe idéologique, s'opposent à cette autorité. Et qui s'occupe encore des écoles de musique! C'est finalement elles qui souffrent de cette situation, et pour une fois, personne n'a de quoi rire, puisqu'il s'agit d'institutions aussi sensibles. Prises dans l'interminable conflit entre canton et communes sur les compétences et la répartition des tâches, les écoles de musique ne semblent être que des cobayes. Mais il est bien connu que l'on peut s'en prendre à quelqu'un sans prétendre le viser; lui en tous les cas en subit les conséquences.

Par chance, la dernière offensive tentée par l'Etat contre les écoles de musique a pu être écartée depuis que la session budgétaire du Grand Conseil pour 1996 est achevée. On pourrait même rire sous cape: les subventions légales des écoles n'ont pas même été évoquées, et par conséquent encore moins remises en cause. Les finances restent serrées, mais plus personne n'exige un sacrifice supplémentaire de 2 millions. D'autres institutions, qui disposent de budgets bien plus élevés, auraient moins souffert d'une réduction du même montant que nos écoles de musique, aux moyens déjà très réduits. Certes, il faut faire des économies, dès lors que l'Etat est contraint d'emprunter pour alimenter les caisses. Cependant, on n'aurait jamais cru celui-ci capable de procéder partout à des diminutions à peu près identiques. Les réductions linéaires, c'est autre chose, non?

Mais qui aurait pensé que les 15 écoles de

musique pour la jeunesse soient entre temps devenues affrontées au point d'oser dérouler publiquement une pancarte portant ce bref texte: «Stop it, Grand Conseil!». Et, contrairement à leurs imitateurs en Suède, elles n'ont même pas eu à subir de réprimande! Les communes, soit dit en passant, se sont contentées de ricaner en coulisse. En fait, ces écoles de musique, grâce au succès de leur initiative populaire, forte de plus de 20 000 signatures, sont même un peu devenues la fierté de l'Etat. Par cet acte, elles ont non seulement prouvé leur maturité, mais aussi clairement démontré qu'elles ne sont pas dans la crise. Et pourtant, la crise est bien là. N'est-ce pas? (Lire également l'article p. 5.)

Bruno Graf/AC

In dieser Nummer

Aktuelle Berichte und Meldungen	2, 3, 9, 16, 17, 20
VMS-Konferenz der kantonalen Delegierten	2
Interkulturelles Musik-Lernen in Europa	3
Wege aus der Finanzkrise	5
Jacklin-Musiktreffen: Improvisieren am Klavier	7
EPTA-Tagung: Elektronische Tasteninstrumente	9
VAM: Leitbild und Umsetzung	15
Neue Bücher/Noten	12 + 13
Kurs-Kalender	10 + 11
Inserate Kurse/Veranstaltungen	4, 6, 8
Stellenanzeiger	18 + 19

A lire en français

... voir les pages	4, 6, 8, 9, 14, 17, 18, 19
Conférence ASEM des délégués cantonaux	2
Education musicale interculturelle en Europe	3
La crise financière des écoles de musique	5
Festival Tanglewood	14
L'alto, c'est plus grand que le violon (III)	14
Livres/partitions	12 + 13